

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.475.654

Wien, 30. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11522/ vom 30. Juni 2022 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren im Kabinett des Herrn Bundesministers 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen sechs im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10449/J vom 31 März 2022 verwiesen und aufgrund der zwischenzeitigen Änderung Nachstehendes ergänzt werden:

- Herr Fabian Kristufek, MA und Mag.<sup>a</sup> Lisa-Marie Wiener sind jeweils seit 1. April 2022 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) als Fachreferent bzw. Fachreferentin im Bereich Regierungskoordination tätig.

- Mag. Klaus Moder, BA ist seit 16. Mai 2022 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Fachreferent im Bereich Regierungskoordination tätig.
- Herr Martin Humer ist seit 1. Juni 2022 nicht mehr im Kabinett des Herrn Bundesministers bzw. im Bereich Regierungskoordination tätig.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Im zweiten Kalendervierteljahr 2022 endete die Tätigkeit von drei Personen als Sekretariats-, Assistenz- oder Kanzleikraft oder sonstige Hilfskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers, und zwar zum Ablauf 31. Mai 2022 und 5. Juni 2022. Zwei Personen wurden beginnend mit 1. April bzw. mit 2. Mai 2022 als Assistenzkraft bzw. Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) neu beschäftigt.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren acht Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon sieben Personen auf Basis eines Sondervertrags bzw. einer sondervertraglichen Zusatzvereinbarung nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen acht Personen eine Person im Bereich der Regierungskoordination im Kabinett tätig war.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren im Büro des dem Herrn Bundesminister seit 11. Mai 2022 beigegebenen Staatssekretärs nachstehende acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, wobei diese Anzahl keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstigen Hilfskräfte umfasst:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Ebner Wolfgang	VBG	12.5.2022	Büroleiter
Angerer Julian	VBG (Sondervertrag)	12.5.2022	stv. Büroleiter
Mag. <sup>a</sup> Angerer Karoline	VBG (Sondervertrag)	12.5.2022	Fachreferentin
Mag. Falkensteiner-Kudweis Matthias	VBG (Sondervertrag)	20.6.2022	Fachreferent
Kriegs-Au Vincenz, MA	VBG (Sondervertrag)	12.5.2022	Pressesprecher

Mylius Konrad, BSc	VBG (Sondervertrag)	19.5.2022	Fachreferent
Ing. Tögel Michael, BA	VBG (Sondervertrag)	16.5.2022	Fachreferent
Tschütscher Anna-Lena	VBG (Sondervertrag)	12.5.2022	Fachreferentin

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren im Büro des Herrn Staatssekretärs drei Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer oder sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 tätig.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte im zweiten Kalendervierteljahr 2022 in Summe 868.298,- Euro.

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte betragen für das zweite Kalendervierteljahr 2022 ab 12. Mai 2022 in Summe 127.875,17 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im zweiten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind. Siehe im Übrigen auch zu Frage 4.

Zu 4.:

Im zweiten Kalendervierteljahr 2022 wurden gemäß § 22 Vertragsbedienstetengesetz 1948 in Verbindung mit § 19 Gehaltsgesetz 1956 Belohnungen in Gesamthöhe von brutto 141.509,- Euro an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte im Monat Mai. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu Frage 3 angegebenen gesamten Personalkosten enthalten sind.

Darüber hinaus wurden keine sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 4 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers geleistet.

Im Abfragezeitraum wurden im Bundesministerium für Finanzen (BMF) weder Belohnungen noch sonstige Zahlungen im Sinne der Frage 4 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs geleistet.

Zu 6.:

Es darf hierzu bezüglich des Kabinetts des Herrn Bundesministers erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden.

Die Arbeitsplätze im Büro des Herrn Staatssekretärs sind ebenfalls entsprechend den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften bewertet. Im Sinne der Anfrage liegen im Büro des Herrn Staatssekretärs folgende Bewertungen der Arbeitsplätze seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor:

Büroleiter: A 1/7 = v1/5

Stv. Büroleiter: A 1/5 = v1/4

Pressesprecher: A 1/5 = v1/4

Fachreferent/inn/en: A 1/3 = v1/3

Zu 10.:

Zum Stichtag 30. Juni 2022 übt kein Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden. Angemerkt wird, dass dies sinngemäß auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Herrn Staatssekretärs gilt.

Zu 12.:

Zum Stichtag 30. Juni 2022 waren vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrer/innen und sonstige Hilfskräfte) dem Generalsekretär im Rahmen des Büros des Generalsekretärs zugeordnet.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Büros des Generalsekretärs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10449/J vom 31. März 2022 verwiesen und aufgrund der zwischenzeitigen Änderung ergänzt werden, dass Mag. Matthias Falkensteiner-Kudweis seit 20. Juni 2022 nicht mehr im Büro des Generalsekretärs tätig ist.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 war keine Person als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikraft, Kraftfahrer/in oder sonstige Hilfskraft im Büro des Generalsekretärs beschäftigt.

Zu 13.:

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG) bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Die aufgewendeten Personalkosten für das Büro des Generalsekretärs betragen im zweiten Kalendervierteljahr 2022 in Summe 67.420,81 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in dieser Summe auch die Kosten für die im zweiten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, sowie die Kosten für die im Monat Mai ausbezahlte Belohnung enthalten sind.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 13 verwiesen.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

